Bayerischer Kommunaler
Prüfungsverband

BKPV

Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg

Jahresabschluss und Lagebericht 2023 des Eigenbetriebs mit Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Dokument unterschrieben
von: Christian Baumann, Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband K.d.ö.R., Abteilung 3
am: 27.06.2024 14:28
signed

Bayerischer Kommunaler
Prüfungsverband

BKPV

Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband
Renatastraße 73, 80639 München
Telefon: (089) 1272-0, Telefax: (089) 1272-883
E-Mail: poststelle@bkpv.de

AKTIVA	€	31.12.2023 €	€	31.12.2022 €
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Lizenzen	14.917,00		30.042,00	
2. EDV Software	69.094,00	**84.011,00**	90.916,00	**120.958,00**
II. Sachanlagen				
1. Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	214.042,68		120.542,68	
2. Bebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	21.447.106,15		21.701.190,15	
3. Bauten auf fremden Grund und Boden	201.582,00		219.315,00	
4. Fahrzeuge	11.370.911,00		9.555.038,00	
5. Maschinen	1.138.956,00		1.346.506,00	
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.093.068,00		2.233.654,00	
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	16.322.760,16	**52.788.425,99**	8.849.986,89	**44.026.232,72**
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	3.818.388,40		3.942.587,79	
2. Unfertige Leistungen	757.608,89	**4.575.997,29**	807.983,74	**4.750.571,53**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 € (Vj. 0,00 €)	4.112.525,72		4.367.900,24	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 € (Vj. 0,00 €)	146.729,89		437.840,82	
3. Forderungen an die Stadt Nürnberg und deren Eigenbetriebe davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 € (Vj. 0,00 €)	44.040.231,67		36.010.940,49	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	185.494,09	**48.484.981,37**	372.443,32	**41.189.124,87**
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		**1.635.188,38**		**6.267.557,13**
C. Rechnungsabgrenzungsposten		**317.722,07**		**327.411,96**
SUMME DER AKTIVA		**107.886.326,10**		**96.681.856,21**

PASSIVA	€	31.12.2023 €	€	31.12.2022 €
A. Eigenkapital				
I. Stammkapital		**0,00**		**0,00**
II. Allgemeine Rücklage		**10.285.813,90**		**10.285.813,90**
III. Gewinnvortrag	12.667.556,74		4.474.295,11	
IV. Jahresüberschuss	2.884.907,51	**15.552.464,25**	8.193.261,63	**12.667.556,74**
		25.838.278,15		**22.953.370,64**
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		**57.776,48**		**62.012,48**
C. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	37.226.365,00		34.311.237,00	
2. Sonstige Rückstellungen	18.494.416,34	**55.720.781,34**	16.590.441,46	**50.901.678,46**
D. Verbindlichkeiten				
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 126.650,00 0€ (Vj. 418.250,00 €)	126.650,00		418.250,00	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 8.031.191,74 € (Vj. 6.771.410,80 €)	8.031.191,74		6.771.410,80	
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 3.167.036,47 € (Vj. 694.770,74 €)	3.167.036,47		694.770,74	
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und deren Eigenbetrieben davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 3.013.718,11 € (Vj. 1.964.174,12 €)	7.913.718,11		7.764.174,12	
5. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 6.837.487,63 € (Vj. 6.895.739,96 €) davon aus Steuern 443.961,12 € (Vj. 481.205,26 €) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 98.285,08 € (Vj. 117.153,73 €)	6.837.487,63		6.895.738,96	
		26.076.083,95		**22.544.344,62**
E. Rechnungsabgrenzungsposten		**193.406,18**		**220.450,01**
SUMME DER PASSIVA		**107.886.326,10**		**96.681.856,21**

0,00

Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg
Gewinn- und Verlustrechnung 2023

Gewinn- und Verlustrechnung	2023 €	2022 €
1. Umsatzerlöse	152.740.506,32	150.082.373,27
2. Erhöhung / Verminderung (-) des Bestandes an unfertigen Leistungen	-50.374,85	117.617,21
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	18.273,50	2.739,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	967.010,16	1.300.801,28
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	13.623.496,65	11.489.454,87
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	54.918.952,47	49.088.552,78
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	48.427.352,49	46.120.163,97
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung *davon für Altersversorgung 6.923.314,80 € (Vj. 7.916.876,39 €)*	16.808.992,91	17.636.350,33
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.217.484,66	3.209.546,13
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	15.098.281,82	14.087.942,78
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge *davon aus der Abzinsung langfristiger Rückstellungen 577.552,08 € (Vj. 78.184,00 €)*	1.862.719,47	185.101,16
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen *davon an verbundene Unternehmen 215.617,50 € (Vj. 245.587,50 € €)* *davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen 236.540,00 € (Vj. 1.384.316,00 €)*	452.277,07	1.755.985,41
11. Ergebnis nach Steuern	**2.991.296,53**	**8.300.635,65**
12. Sonstige Steuern	106.389,02	107.374,02
13. Jahresüberschuss	**2.884.907,51**	**8.193.261,63**

Nachrichtlich:

Der Jahresüberschuss i. H. v. 2.884.907,51 € wird auf neue Rechnung vorgetragen

A Allgemeine Angaben

Der Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg hat seinen Sitz in 90489 Nürnberg, Sulzbacher Straße 2-6.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte entsprechend dem zum Erstellungsdatum gesetzlich vorgegebenen Gliederungsschema des HGB und den ergänzenden Vorschriften der EBV.

B Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert bis 952 € (Brutto) werden im Zugangsjahr erfolgswirksam gebucht und Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert über 952 € (Brutto) über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips.

Die Forderungen (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Forderungen an die Stadt Nürnberg und deren Eigenbetriebe) und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert unter Berücksichtigung erforderlicher Wertberichtigungen, die sich am tatsächlichen Ausfallrisiko orientieren, bilanziert.

Liquide Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Vom Ansatzwahlrecht nach § 274 Abs.1 Satz 2 HGB wurde Gebrauch gemacht und auf den Ausweis aktiver latenter Steuern verzichtet.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse beinhaltet Zuwendungen der öffentlichen Hand für Investitionen in das Anlagevermögen. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der korrespondierenden Anlagegüter.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie für Beihilfeverpflichtungen wurden aufgrund eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Stadt Nürnberg passiviert. Der Berechnung liegen die Richttafeln 2018 G von Prof. Klaus Heubeck zugrunde. Der handelsrechtliche Teilwert wurde unter Berücksichtigung eines Rechnungszinssatzes für Pensionen in Höhe von 1,82 % und für Beihilfeverpflichtungen in

Höhe von 1,74 % gebildet. Bei der Bewertung von Altersversorgungsverpflichtungen für den Jahresabschluss wurde bereits zum 31.12.2015 anstelle des 7-Jahres-Durchschnittszinssatzes der 10-Jahres-Durchschnittszinssatz freiwillig angewendet. Der sich dabei ergebende Unterschiedsbetrag in Höhe 1.015.862 € unterliegt gemäß den handelsrechtlichen Vorschriften einer Ausschüttungssperre. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurden für künftige Dynamisierungen der Aktivbesoldung 2,50 % und für den Rententrend 1,75 % zugrunde gelegt. Die Beihilferückstellung berücksichtigt einen Beihilfetrend von 3,00 %.

Die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen wurden ebenfalls mit Hilfe eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Stadt Nürnberg unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Klaus Heubeck berechnet. Grundlage für die Bewertung ist die Verlautbarung IDW RS HFA 3 n.F.. Der Rechnungszinssatz wurde mit 1,74 % angesetzt. Für die Dynamik der anrechenbaren Bezüge wurden 1,75 % angenommen.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Der Ansatz erfolgt in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Dabei werden sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr grundsätzlich mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre unter Berücksichtigung der Restlaufzeit der einzelnen Rückstellungen (§ 253 Abs. 2 Satz 4 HGB) abgezinst.

Die Verbindlichkeiten (erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen, Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und deren Eigenbetrieben, Sonstige Verbindlichkeiten) sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

C Erläuterungen zur Bilanz

Die in der Bilanz zusammengefassten Posten des Anlagevermögens und ihre Entwicklung im Jahr 2023 sind in einem Anlagennachweis separat dargestellt.

Die Zugänge zum Anlagevermögen (12.397 T€) betreffen vor allem die Anlagen im Bau (7.984 T€), insbesondere die Betriebszentrale am Pferdemarkt, den Fuhrpark (3.841 T€), die Betriebs- und Geschäftsausstattung (389 T€) und bebaute und unbebaute Grundstücke (129 T€).

Bei den Abgängen AIB (453 T€) handelt es sich um Korrekturbuchungen aufgrund Überprüfung der AIB. Daraus resultieren periodenfremde Aufwendungen.

Das bewegliche Anlagevermögen hatte zum 31.12.2023 einen Restbuchwert von 14.603 T€. Für Vermögensgegenstände des beweglichen Anlagevermögens der Anlagenklassen für Fahrzeuge (11.371 T€) erfolgte im April 2024 eine Bestandsaufnahme. Das restliche bewegliche Anlagevermögen wird ab Mitte Jahres 2024 aufgenommen.

Das Vorratsvermögen reduzierte sich von 4.751 T€ auf 4.576 T€ und enthält unfertige Leistungen (758 T€).

Die Forderungen an die Stadt Nürnberg und an die Eigenbetriebe beinhalten im Wesentlichen das Betriebsmittelkonto in Höhe von 36.229 T€.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten (318 T€) betrifft größtenteils im Voraus geleistete Zahlungen für Bezüge (306 T€).

Entsprechend § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung beträgt das Stammkapital 0,00 €.

Im Wirtschaftsjahr 2023 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 2.885 T€ ausgewiesen.

Analog zu Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB werden die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen mit mindestens einem Fünfzehntel bis zum 31.12.2024 zugeführt, bis die Rückstellung nach § 253 Abs.1 Satz 2, Abs. 2 HGB erfüllt ist. Der wegen der BilMoG-Umstellung nicht bilanzierte Unterschiedsbetrag beträgt zum 31.12.2023 für die Pensionsrückstellungen 135 T€ und für die Beihilferückstellungen 49 T€.

Zum Bilanzstichtag bestehen nicht passivierungspflichtige Pensionsverpflichtungen in Höhe von 20.523 T€ (Vj. 21.563 T€).

Die sonstigen Rückstellungen belaufen sich auf 18.494 T€ (Vj. 16.590 T€). Davon entfallen auf Rückstellungen für Gebührenüberschüsse 1.344 T€ (Vj. 155 T€), Urlaubs- und Überstundenrückstellungen 2.609 T€ (Vj. 2.403 T€), Rückstellungen für Beihilfe 9.781 T€ (Vj. 9.634 T€) und die Altersteilzeitrückstellung 1.240 T€ (Vj. 1.398 T€).

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten geht aus nachstehendem Verbindlichkeitenspiegel hervor:

Verbindlichkeiten	bis 1 Jahr T€	> 5 Jahre T€	> 1 Jahr T€	Gesamt T€
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	126	0	0	126
(Vorjahr)	(418)	(0)	(0)	(418)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.031	0	0	8.031
(Vorjahr)	(6.771)	(0)	(0)	(6.771)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.167	0	0	3.167
(Vorjahr)	(695)	(0)	(0)	(695)
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und deren Eigenbetrieben	3.014	1.300	4.900	7.914
(Vorjahr)	(1.964)	(2.200)	(5.800)	(7.764)
davon Trägerdarlehen der Stadt Nürnberg	900	1.300	4.900	5.800
(Vorjahr)	(900)	(2.200)	(5.800)	(6.700)
Sonstige Verbindlichkeiten	6.837	0	0	6.837
(Vorjahr)	(6.896)	(0)	(0)	(6.896)

Die sonstigen Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus Vorausleistungen zu technischer Vereinbarungen und Verträgen bzw. Sicherheitsleistungen (Kautionen) für Baumaßnahmen.

Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten 193 T€ (Vj. 220 T€) beinhalten im Wesentlichen noch nicht erfolgte Wiederherstellungsmaßnahmen.

D Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse	2023 T€	2022 T€
Zuschuss der Stadt Nürnberg	105.305	104.438
Erlöse Straßenreinigungsgebühren (inkl. Stadtanteil)	16.440	15.404
Gebühren für öffentlich-rechtliche Nutzungen	11.563	11.097
Erstattungen von der Stadt Nürnberg	7.201	7.101
Erträge aus KFZ-Bewirtschaftung	4.559	4.564
Erlöse und Kostenerstattung Bedürfnisanstalten der Stadt Nürnberg	955	972
Sonstige	6.718	6.506
Umsatzerlöse	**152.741**	**150.082**

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich auf insgesamt 967 T€ (Vj. 1.301 T€) und betreffen im Wesentlichen die Schadenersatzleistungen 314 T€ (Vj. 763 T€), Auflösung von Rückstellungen 166 T€ (Vj. 22T€) und Erträge aus der Veräußerung von beweglichem Vermögen 231 T€ (Vj. 269 T€).

Die periodenfremden Erträge (697 T€) enthalten vor allem anteilige Erstattungen der Bundesmaut (623 T€) für das 2. Halbjahr des Vorjahres.

Der Materialaufwand belief sich im Berichtsjahr auf insgesamt 68.542 T€ (Vj. 60.578 T€). Dieser teilt sich in Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 54.919 T€ (Vj. 49.089 T€) und Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 13.623 T€ (Vj. 11.489 T€) auf. Die Erhöhung im Bereich der bezogenen Leistungen ist im Wesentlichen auf eine zunehmende Anzahl von Unterhaltsmaßnahmen kombiniert mit inflationsbedingten Preissteigerungen zurückzuführen. Bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen begründet sich der Anstieg insbesondere aus den erhöhten Aufwendungen für Strom.

Die Abschreibungen erreichten eine Höhe von 3.217 T€ (Vj. von 3.210 T€). Davon entfielen im Wesentlichen auf Fahrzeuge 2.083 T€ (Vj. 2.052 T€), auf Gebäude 308 T€ (Vj. 306 T€) sowie auf Betriebs- und Geschäftsausstattung 528 T€ (Vj. 558 T€) .

An sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind 15.098 T€ (Vj. 14.088 T€) angefallen. Hiervon waren 4.477 T€ (Vj. 4.477 T€) Verwaltungskostenerstattungen an die Stadt Nürnberg für erbrachte Verwaltungsdienstleistungen.

Die periodenfremden Aufwendungen (581 T€) enthalten im Wesentlichen Teilauflösungen von Anlagen im Bau.

Das Finanzergebnis verbesserte sich im Wesentlichen aufgrund der Zinserträge auf den Bestand des Betriebsmittelkontos und der Reduktion der Abzinsungsbeträge auf Rückstellungen.

Es ergibt sich damit ein Ergebnis nach Steuern von 2.991 T€ (Vj. 8.301 T€). An sonstigen Steuern, überwiegend Kfz-Steuer, waren 106 T€ (Vj. 107 T€) zu entrichten. Insgesamt belief sich damit der Jahresüberschuss auf 2.885 T€, während im Vorjahr ein Jahresüberschuss von 8.193 T€ ausgewiesen wurde.

E Ergänzende Angaben

Im Wirtschaftsjahr 2023 waren durchschnittlich 1.000,25 Mitarbeitende einschließlich 29 Auszubildende beschäftigt.

Zum Bilanzstichtag teilen sich die Mitarbeitenden in folgende Gruppen auf:

Beamte	89
Tarifbeschäftigte	886
Auszubildende	29

Zum 31.12.2023 befanden sich 17 Mitarbeitende in der Altersteilzeit nach dem Blockmodell bzw. TV Flex AZ, davon 4 Mitarbeitende in der Ansparphase und 13 Mitarbeitende in der Freistellungsphase. Daneben bestehen 4 Altersteilzeitvereinbarungen gemäß Art. 91 Bayerisches Beamtengesetz davon keine in der Freistellungsphase.

Bei der Zusatzversorgungskasse (Bayer. Versicherungskammer) waren Ende 2023 933 (Vj. 922) Arbeitnehmer gemeldet. Die Beiträge in Höhe von 3,2 Mio. EUR umfassten die allgemeine ZVK-Umlage von 3,75 % (Vj. 3,75 %) sowie den Zusatzbeitrag zur ZVK in Höhe von 4,0 % (Vj. 4,0 %) des ZVK-pflichtigen Entgeltes.

Wesentliche marktunübliche Geschäfte mit nahestehenden Personen wurden nicht getätigt.

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen keine Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB.

Einen Überblick über die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gibt die nachfolgende Tabelle:

Finanzielle Verpflichtungen	**T€**
Leasingverträge	162
Mietverträge	14.111
Bestellobligos für Unterhaltsmaßnahmen „Straße“	10.691
Summe	24.964
davon gegenüber der Stadt Nürnberg	313

Zusätzlich bestand gegenüber der Stadt Nürnberg im Jahr 2023 eine Zahlungsverpflichtung aus der Überlassung von IT in Höhe von 1.826 T€ (Vj. 1.763 T€) und der Verwaltungskostenumlage der Stadt Nürnberg in Höhe von 4.477 T€ (Vj. 4.477 T€).

Für das Abschlussprüfungshonorar einschließlich der prüferischen Durchsicht des Berichtspaketes an die Stadt Nürnberg wurde für das Wirtschaftsjahr 2023 eine Rückstellung in Höhe von 50 T€ (Netto) gebildet.

F Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres bis zur Bilanzerstellung, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs ausüben, haben sich nicht ereignet.

G Ergebnisverwendung

Das Wirtschaftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe 2.885 T€ ab. Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Organe des Eigenbetriebes

Mitglieder des Werkausschusses

Vorsitzender	Marcus König	Oberbürgermeister
Stadtrat	Thomas Pirner	Handwerksmeister bis 23.11.2023 (1. stellvertretender Vorsitzender)
Stadtrat	Kilian Sendner	Kaufmann seit 24.11.2023 (1. stellvertretender Vorsitzender)
Stadtrat	Dr. Nasser Ahmed	Referent
Stadträtin	Claudia Bälz	Heilpraktikerin
Stadträtin	Andrea Bielmeier	Krankenschwester
Stadtrat	Mike Bock	Diplom-Ing. der Elektrotechnik
Stadtrat	Harald Dix	Werkzeugmacher
Stadträtin	Kathrin Flach-Gomez	Kulturgeographin
Stadtrat	Lorenz Gradl	Bautechniker
Stadträtin	Inga Hager	Physiotherapeutin
Stadtrat	Dr. Otto Heimbucher	Diplomgeologe
Stadtrat	Werner Henning	Handwerksmeister
Stadträtin	Christine Kayser	Innenarchitektin
Stadträtin	Dr- Ing. Tatjana Körner	Geschäftsführerin seit 01.01.2024
Stadtrat	Rainer Nachtigall	Polizeibeamter
Stadtrat	Willibald Schlesinger	Unternehmer
Stadtrat	Marc Schüller	Bio-Imker
Stadtrat	Michael Kraus	Geschäftsführer 24.11.2023 bis 31.12.2023

Mitglieder der Werkleitung

Erster Werkleiter	Christian Vogel	Bürgermeister
Technischer Werkleiter	Marco Daume	
Kaufmännischer Werkleiter	Ronald Höfler	

Die Angabe der Gesamtbezüge für die Geschäftsführung unterbleibt gemäß § 286 Abs. 4 HGB.

Vorschüsse und Kredite wurden weder an Mitglieder des Werkausschusses noch an die Werkleitung vergeben.

Nürnberg, 07.06.2024

Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)

Erster Werkleiter Bürgermeister Christian Vogel	Technischer Werkleiter Marco Daume	Kaufmännischer Werkleiter Ronald Höfler

Anlagennachweis 2023	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen						Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand 01.01.2023 €	Zugang €	Abgang €	Umbuchungen €	Nachaktivierung €	Endstand 31.12.2023 €	Anfangsstand 01.01.2023 €	Abschreibungen im GJ €	Abgang €	Umbuchungen €	Nachaktivierung €	Endstand 31.12.2023 €	Ende Geschäftsjahr €	Ende Vorjahr €	Durchschnittlicher Abschreibungssatz in %	Durchschnittlicher Restbuchwert in %
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.638.402,22	33.201,00	0,00	0,00	0,00	1.671.603,22	1.517.444,22	70.148,00	0,00	0,00	0,00	1.587.592,22	84.011,00	120.958,00	4,20	5,03
1. Lizenzen	163.448,58	0,00	0,00	0,00	0,00	163.448,58	133.406,58	15.125,00	0,00	0,00	0,00	148.531,58	14.917,00	30.042,00	9,25	9,13
2. EDV Software	1.474.953,64	33.201,00	0,00	0,00	0,00	1.508.154,64	1.384.037,64	55.023,00	0,00	0,00	0,00	1.439.060,64	69.094,00	90.916,00	3,65	4,58
II. Sachanlagen	98.249.580,25	12.364.218,40	1.432.646,96	0,00	3.557,47	109.184.709,16	54.223.347,53	3.147.336,66	977.958,49	0,00	3.557,47	56.396.283,17	52.788.425,99	44.026.232,72	2,88	48,35
1. Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	120.542,68	93.500,00	0,00	0,00	0,00	214.042,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	214.042,68	120.542,68	0,00	100,00
2. Bebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	43.933.599,92	35.788,82	31.991,02	0,00	0,00	43.937.397,72	22.232.409,77	289.871,82	31.990,02	0,00	0,00	22.490.291,57	21.447.106,15	21.701.190,15	0,66	48,81
3. Bauten auf fremden Grund und Boden	331.084,13	0,00	0,00	0,00	0,00	331.084,13	111.769,13	17.733,00	0,00	0,00	0,00	129.502,13	201.582,00	219.315,00	5,36	60,89
4. Fahrzeuge	30.328.645,07	3.841.406,21	827.428,05	57.900,33	0,00	33.400.523,56	20.773.607,07	2.083.413,54	827.408,05	0,00	0,00	22.029.612,56	11.370.911,00	9.555.038,00	6,24	34,04
5. Maschinen	4.568.625,51	20.807,15	0,00	0,00	0,00	4.589.432,66	3.222.119,51	228.357,15	0,00	0,00	0,00	3.450.476,66	1.138.956,00	1.346.506,00	4,98	24,82
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.117.096,05	388.649,15	119.834,42	0,00	3.557,47	10.389.468,25	7.883.442,05	527.961,15	118.560,42	0,00	3.557,47	8.296.400,25	2.093.068,00	2.233.654,00	5,08	20,15
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.849.986,89	7.984.067,07	453.393,47	-57.900,33	0,00	16.322.760,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.322.760,16	8.849.986,89	0,00	100,00
	99.887.982,47	12.397.419,40	1.432.646,96	0,00	3.557,47	110.856.312,38	55.740.791,75	3.217.484,66	977.958,49	0,00	3.557,47	57.983.875,39	52.872.436,99	44.147.190,72		

Anlage 1.3
Blatt 10

Eigenbetrieb

Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)

2023

Lagebericht

Grundlagen des Unternehmens

Geschäftstätigkeit

Der Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) ist der größte Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg. Seit seiner Gründung im Jahr 2010 ist der SÖR Ansprechpartner für vielzählige Belange im öffentlichen Raum.

Unter dem Dach des SÖR sind die Dienstleistungen gebündelt, die den öffentlichen Raum, also Straßen, Wege, Plätze, Grünanlagen und Bäume, Spielplätze und vieles mehr betreffen. Diese Dienstleistungen – von der Reinigung von Straßen und Gehwegen über den Bau und Unterhalt von Spielplätzen bis hin zum Bau und Unterhalt von Straßen und des Straßenbegleitgrüns – werden von SÖR aus einer Hand erbracht.

Satzungsgemäß hat der SÖR folgende Aufgaben:

- Die nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz und dem Bundesfernstraßengesetz den Gemeinden übertragenen Aufgaben
- Baulastträger für städtische Grünanlagen, Kinderspielplätze, Kleingartenanlagen, historische Gärten, Gewässer 3. Ordnung, Ingenieurbauwerke und erforderliche Verkehrseinrichtungen
- Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde, mit Ausnahme zeitlich unbefristeter verkehrsregelnder und verkehrslenkender Maßnahmen
- Betrieb des städtischen Fuhrparks
- Organisation und Betrieb der öffentlichen Toiletten
- sowie alle den Betriebszweck fördernden Maßnahmen (z. B. der Abschluss von Zweckvereinbarungen)

Zum Aufgabenbereich gehören ferner hoheitliche Tätigkeiten im Rahmen der stadtrechtlichen Vorschriften, insbesondere Vollzug der:

- Erschließungsbeitragssatzung
- Gehwegunterhaltungssatzung
- Grünanlagensatzung
- Immissionsschutzanlagen - Erschließungsbeitragssatzung
- Kostenerstattungsbeitragssatzung
- Parkgebührenordnung
- Straßenausbaubeitragssatzung
- Straßenreinigungsgebührensatzung
- Straßenreinigungssatzung
- Straßenreinigungsverordnung
- Toilettenbenutzungsgebührensatzung

- Toilettenbenutzungssatzung
- Busbahnhofbenutzungsgebührensatzung
- Busbahnhofbenutzungssatzung

Organisation und Verwaltung

Der Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen außerhalb der allgemeinen Verwaltung als Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach den für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften mit Ausnahme des § 5 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) geführt.

Zuständige Organe für die Angelegenheiten des Servicebetriebs Öffentlicher Raum Nürnberg sind die Werkleitung, der Werkausschuss, der Stadtrat und der Oberbürgermeister. Die Zuständigkeiten der jeweiligen Organe sind in der Betriebssatzung geregelt.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft hat das abgelaufene Wirtschaftsjahr mit einem leichten Minus beendet

Die privaten Konsumausgaben erholten sich im Laufe des Jahres 2023 zwar etwas, die Investitionen waren jedoch v.a. im Bereich der Bauinvestitionen bis Endes des Jahres stark rückläufig. (Quelle: Pressemitteilung Nr. 066 vom 23.02.24 vom Statistischen Bundesamt).

Die Anzahl der Erwerbstätigen stieg im Jahr 2023 um +0,5%, die Gesamtzahl der geleisteten Arbeitsstunden blieb dabei aber unverändert (Quelle: Pressemitteilung Nr. 059 vom 16.02.2024 vom Statistischen Bundesamt).

Branchenwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Geschäftstätigkeit des SÖR beschränkt sich im Wesentlichen auf die Erbringung von Infrastrukturdienstleistungen für die Stadt Nürnberg und der Verfügbarkeit interner und externer Ressourcen. In diesem Rahmen werden überwiegend hoheitliche Tätigkeiten ausgeführt. Die Geschäftsentwicklung wird einerseits von den notwendigen Investitionen und den Ausgaben für den Ausbau und den Erhalt der Infrastruktur der Stadt Nürnberg und andererseits von der Haushaltslage der Stadt Nürnberg beeinflusst.

Image und Beschwerden

Der SÖR steht mit seinen Leistungen insbesondere in den Bereichen Sauberkeit des öffentlichen Raumes, Winterdienst und Unterhaltsmaßnahmen an Straßen, Wegen und Plätzen sehr stark im öffentlichen Fokus. Dies drückt sich in einer Vielzahl von Medienberichten und Social Media Beiträgen der

Bürger über die Arbeit des Eigenbetriebes aus. Wir begegnen den Sorgen der Bürger durch eine schnelle Abarbeitung ggfs. auch Weitergabe der Information an die zuständigen Verantwortlichen z.B. Deutsche Bahn AG und schnelle Rückmeldung über den aktuellen Erledigungsstand auf unserer App.

Beschaffungs- und Absatzmarkt

Unterhalts- und Neubaumaßnahmen werden entweder mit eigenem Personal oder durch beauftragte Bau- oder sonstige Dienstleistungsfirmen und Ingenieurbüros geplant und durchgeführt. Dabei werden bei wiederkehrenden Dienstleistungen oftmals Jahresverträge ausgeschrieben und abgeschlossen.

Die Dienstleistungen des Eigenbetriebes im Bereich Bau und Unterhalt von Straßen, Wegen, Brücken und Plätzen werden im Wesentlichen für die Stadt Nürnberg erbracht. Im Bereich der Straßenreinigung legt die Straßenreinigungssatzung der Stadt Nürnberg den Benutzungszwang für die Eigentümer von Grundstücken innerhalb der sogenannten Zwangsreinigungsgebiete fest.

Geschäftsverlauf, Wettbewerbssituation und Marktstellung des Unternehmens

Der Geschäftsverlauf des Eigenbetriebes ist im Wesentlichen abhängig von der Höhe des Zuschusses der Stadt Nürnberg und der Verfügbarkeit interner und externer Ressourcen. Im Rahmen der Erstellung des Wirtschaftsplanes wird der finanzielle Mittelbedarf des SÖR zur Erbringung der geforderten Dienstleistungen für die Stadt Nürnberg und deren Bürger in den kommenden Jahren ermittelt. Die Leistungen gegenüber der Stadt Nürnberg werden im Wesentlichen von dieser durch einen Zuschuss finanziert. Der Zuschuss wird verbindlich zugesagt. Im Jahr 2023 belief sich der Zuschuss auf 68,9 % (Vj. 69,6 %) der Umsatzerlöse. Die Höhe des Zuschusses ist abhängig von den notwendigen Ausgaben für den Ausbau und Erhalt der Infrastruktur Nürnbergs und andererseits von der Haushaltslage der Stadt Nürnberg.

Da der SÖR im Wesentlichen Dienstleistungen für die Stadt Nürnberg erbringt und in diesem Rahmen überwiegend hoheitliche Aufgaben erfüllt, steht der Eigenbetrieb nur bedingt im Wettbewerb mit anderen Unternehmen.

Im Wirtschaftsplan 2023 hatten wir einen Jahresüberschuss in Höhe von 225 T€ geplant, der sich aus der Vorauskalkulation der Straßenreinigungsgebühren ergibt.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 2.885 T€ überstieg den Planwert um 2.660 T€. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Verschiebung der Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der neuen Betriebszentrale am Pferdemarkt und der mit dem weiterhin hohen Bestand des Betriebsmittelkontos einhergehenden Zinserträge statt geplanter Zinsaufwendungen. Die Personalaufwendungen sind aufgrund etlicher unbesetzter Planstellen weiterhin niedriger als geplant. Die Überschreitung beim Materialaufwand resultiert vorwiegend aus den inflationsbedingten Preissteigerungen. Die Abzinsungsbeträge für Pensions- und Beilhilferückstellungen unterschritten den Planwert um 2.531 T€.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse beliefen sich auf insgesamt 152.741 T€ (Vj. 150.082 T€). Davon entfielen auf den Zuschuss der Stadt Nürnberg 105.305 T€ (Vj. 104.438 T€). Im Berichtsjahr war es noch nicht möglich, die Leistungen gegenüber der Stadt Nürnberg marktadäquat abzurechnen. Der Aufbau und die Implementierung einer Kosten- und Leistungsrechnung ist noch nicht vollständig abgeschlossen und wird noch etwas Zeit in Anspruch nehmen.

Die Erlöse aus den Straßenreinigungsgebühren beliefen sich auf 16.196 T€ (Vj. 15.405 T€), hierin enthalten ist der Stadtanteil. Das Jahr 2023 ist der Beginn des neuen 4-jährigen Kalkulationszeitraums der Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung. Aus Gebühren für öffentlich-rechtliche Nutzungen erzielte der SÖR Erlöse in Höhe von 11.563 T€ (Vj. 11.097 T€). Aus der Bewirtschaftung von Fahrzeugen konnten Umsatzerlöse in Höhe von 4.559 T€ (Vj. 4.564 T€) erzielt werden.

Die Umsatzerlöse enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von 697 T€, hier insbesondere anteilige Erstattungen der Bundesmaut (623 T€) für das Vorjahr.

Als Straßenbaulastträger pflegt SÖR die Straßen, Wege, Plätze und Brücken sowie das entsprechende Zubehör. Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über wichtige Leistungskennzahlen des Jahres 2023.

Straßen, Wege, Plätze	1.228 km
Radverkehrsanlagen	353 km
Brücken, Stege	288 Stück
Straßenbeleuchtung (Lichtpunkte)	49.269 Stück
Lichtsignalanlagen	537 Stück
Parkscheinautomaten	233 Stück

Im Bereich der Straßenreinigung werden von SÖR pro Jahr 83.710 (Vj. 83.720) Reinigungskilometer erbracht. Dabei fiel im Jahr 2023 eine Abfallmenge von 7.531 t an.

Im Bereich der Grünflächen und Grünobjekte ist SÖR verantwortlich für die Pflege, den Unterhalt und den Bau von Grünanlagen und Spielplätzen. Insgesamt betreut SÖR dabei 8,69 Mio. m2 an Grünflächen (Straßenbegleitgrün, Grünanlagen, Spielplätze).

Im Rahmen des Winterdienstes ist SÖR zuständig für ca. 4.000 km an Fahrbahnen, Übergängen, Wegen in und an Grünanlagen sowie an Radwegen.

Der Materialaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 60.578 T€ auf 68.542 T€. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus einer zunehmenden Anzahl von Unterhaltsmaßnahmen kombiniert mit inflationsbedingten Preissteigerungen und erhöhten Aufwendungen für den Strombezug.

Die Löhne und Gehälter sowie die sozialen Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und Unterstützung beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2023 insgesamt auf 65.236 T€ (Vj. 63.757 T€).

Eine Aufteilung des Personalaufwandes liefert die folgende Tabelle:

Personalaufwand	**2023 T€**	**2022 T€**
Löhne und Gehälter	48.427	46.121
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	16.809	17.636
davon Aufwendungen für Altersversorgung	6.923	7.917
Gesamt	**65.236**	**63.757**

Trotz eines leichten Rückgangs der durchschnittlichen Anzahl der Mitarbeitenden von 1.000,75 auf 1.000,25 im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Löhne und Gehälter deutlich. Der Anstieg des Personalaufwands resultiert v.a. aus den Ergebnissen der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst und den damit verbundenen Sonderzahlungen zum Inflationsausgleich.

Zum Stichtag 31.12.2023 waren 975 Mitarbeitende (ohne Auszubildende) beim SÖR beschäftigt.

Die Entwicklung des Personalstandes gibt folgende Tabelle wieder:

	Stand 01.01.	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.
Mitarbeitende	963	94	82	975

Das Finanzergebnis verbesserte sich um 2.981 T€ aufgrund der Zinserträge auf den Bestand des Betriebsmittelkontos und der Reduktion der Abzinsungsbeträge auf Rückstellungen.

Es wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 2.885 T€ erzielt (Vj. 8.193 T€).

Finanzlage

Im Rahmen des Finanzmanagements wird eine fristenadäquate Finanzierung angestrebt, um eine nachhaltige finanzielle Stabilität zu gewährleisten. Als kurzfristige Finanzierungsquelle zur Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit werden dem SÖR von der Stadt Nürnberg ein Zahlungstransferkonto und ein Betriebsmittelkonto zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus verfügt SÖR über ein Bankkonto. Das Cash-Management erfolgt als Dienstleistung durch die Stadt Nürnberg.

Das Trägerdarlehen der Stadt Nürnberg in Höhe von ursprünglich 27.000 T€ valutiert am 31.12.2023 mit 5.800 T€. Es wurden in 2023 planmäßig 900 T€ getilgt.

Der SÖR konnte im Wesentlichen aufgrund des Zugriffes auf das von der Stadt Nürnberg zur Verfügung gestellte Betriebsmittelkonto im abgelaufenen Wirtschaftsjahr seine Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen. Liquiditätsengpässe sind weder eingetreten noch werden sie erwartet.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Eigenbetriebs belief sich zum Stichtag 31.12.2023 auf 107.886 T€ (Vj. 96.682 T€). Hiervon entfielen auf das Anlagevermögen 52.872 T€ T€ (Vj. 44.147 T€). Den größten Anteil am Anlagevermögen haben die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte in Höhe von 21.447 T€ (Vj. 21.701 T€). Der Bestand an Grundstücken erhöhte sich um 94 T€.

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau erreichten zum Bilanzstichtag 16.322 T€ (Vj. 8.850 T€) und betreffen im Wesentlichen die geplante neue „Betriebszentrale Am Pferdemarkt" (15.296 T€), die Heizungsanlage am Standort Großreuther Str. (742 T€) und Fahrzeuge (266 T€).

Das Umlaufvermögen erreichte zum Bilanzstichtag 31.12.2023 eine Höhe von 54.696 T€ (Vj. 52.207 T€). Der Bestand an Vorräten belief sich auf 4.576 T€ (Vj. 4.751 T€). Die Forderungen an die Stadt Nürnberg und deren Eigenbetriebe beliefen sich auf 44.040 T€ (Vj. 36.011 T€) und betreffen im Wesentlichen das Betriebsmittelkonto (36.229 T€).

Die nachfolgenden Tabellen geben die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen wieder (§ 24 Nr. 4 EBV):

Bilanzposten	**Stand 01.01. T€**	**Veränderungen T€**	**Stand 31.12. T€**
Stammkapital	0	0	0
Allgemeine Rücklage	10.286	0	10.286
Gewinnvortrag	4.474	8.193	12.667
Jahresüberschuss	8.193	-5.308	2.885
Eigenkapital	22.953	2.885	25.838

Bilanzposten	Stand 01.01. T€	Zugänge T€	Inan-spruch-nahme/ Abgänge T€	Stand 31.12. T€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	34.311	2.915	0	37.226
Sonstige Rückstellungen	16.590	6.268	4.364	18.494
davon				
Beihilfe	9.634	147		9.781
Überstunden und Urlaub	2.403	2.609	2.403	2.609
Straßenreinigungsgebühren	155	1.228	39	1.344
Altersteilzeit	1.398	70	228	1.240

Die Verbindlichkeiten des SÖR erreichten zum Bilanzstichtag eine Höhe 26.076 T€ (Vj. 22.544 T€). Diese enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und deren Eigenbetriebe in Höhe von 7.914 T€ (Vj. 7.764 T€), sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 6.837 T€ (Vj. 6.896 T€) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe 8.031 T€ (Vj. 6.771 T€).

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Wesentlich für den Erfolg des Eigenbetriebes sind die Mitarbeitenden. Diese werden nach den Regelungen des öffentlichen Dienstes (TVöD bzw. BayBesG) vergütet. Die Gesundheit unserer Mitarbeitenden ist für uns von besonderer Bedeutung und wird durch verschiedene Maßnahmen (z.B. bewegte Pause, diverse Sportangebote und Gesundheitskurse) gefördert.

Wir ermöglichen es den Mitarbeitenden soweit es betrieblich möglich ist, ihre Tätigkeiten von zuhause aus (Homeoffice) durchzuführen. Dieses Angebot wird von unseren Beschäftigten sehr gut angenommen.

Ferner bieten wir ein umfangreiches Fort- und Weiterbildungsprogramm an, das von unseren Beschäftigten ebenfalls sehr gut angenommen wird.

Abschließende Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs

Durch den Jahresüberschuss in Höhe von 2.885 T€, den Gewinnvortrag aus dem Vorjahr 12.667 T€ und die Rücklagen in Höhe von 10.286 T€ konnte der SÖR ein positives Eigenkapital in Höhe von 25.838 T€ ausweisen.

Insgesamt wird die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage des Eigenbetriebs nach den zum heutigen Stichtag vorliegenden Informationen und unter Berücksichtigung der bevorstehenden Herausforderungen als zufriedenstellend eingeschätzt.

Bericht zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Chancen- und Risikobericht)

Folgende Chancen und Risiken können auf die nachfolgende Prognose der künftigen Entwicklung einwirken:

- Wir sehen die Chance durch weitere Anpassungen in der Aufbau- und Ablauforganisation die Optimierungspotentiale noch besser einsetzen zu können und damit die begrenzten Ressourcen noch wirtschaftlicher zu nutzen. Wir arbeiten weiter daran, auf einem schwierigen Arbeitsmarkt ein attraktiver Arbeitgeber zu sein.

- Auf Ebene des Freistaates wurde das Bayerische Klimaschutzgesetz (BayKlimaG) vom 23.11.2022 normiert und für kommunale Unternehmen spezifiziert. So wird in Art. 3 BayKlimaG die Vorbildfunktion des Staates mit einer klimaneutralen Verwaltung bis zum Jahr 2028 festgelegt und nach Art. 4 Abs. 1 BayKlimaG sollen Behörden und ihre Einrichtungen spätestens ab dem Jahr 2028 ihre verbleibenden Treibhausgasemissionen mit geeigneten Maßnahmen zum Schutze des Klimaschutzes ausgleichen (Reduktionsmaßnahmen). Zur Umsetzung dieser Maßnahmen sind örtliche Klimaschutzprogramme und Anpassungsstrategien aufzustellen (Art. 5 Abs. 2 BayKlimaG) und die darin vorgesehenen Maßnahmen umzusetzen. Im Näheverhältnis ist hierbei eine Objektivierung über Marktmechanismen notwendig. Klimaschutz ist nach dem BayKlimaG eine im Allgemeininteresse liegende Aufgabe, die nach Art. 1 BayKlimaG der besonderen Fürsorge jedes Einzelnen und der staatlichen Gemeinschaft anvertraut ist.

 Treibhausgasemissionen haben negative Auswirkungen auf Klima und Umwelt und die Reduktion ist spätestens mit dem KSG und dem BayKlimaG gesetzlich verbindlich determiniert. Die öffentliche Hand hat hierbei eine Vorbildfunktion einzunehmen und insbesondere bei Investitionen sind die Maßnahmen mit den geringsten Kosten zur Treibhausgasemission zu verwirklichen.

 Dies hat Auswirkungen auf die Kommunen und ihre wirtschaftliche Betätigung.

 In den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit haben Kommunen öffentliche Einrichtungen zu schaffen, die für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl ihrer Einwohner nach den Verhältnissen des Gebiets erforderlich sind; hierbei sind die Belange des Natur- und Umweltschutzes zu berücksichtigen (Art. 57 GO).

 Der SÖR ist seit Jahren aktiv bestrebt seine negativen Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima zu reduzieren. Derzeit wird der Prozess zur Erfassung der vorhandenen Emissionen aufgebaut. Parallel werden schon zahlreiche Projekte zur Reduzierung der Treibhausgase aktiv vorangetrieben.

Bei der Planung zum 2023 baulich begonnenen Neubau SÖR-Betriebszentrale wurde auf den Klimaschutz mit einem umfassenden Ökologie-Konzept besonders Wert gelegt. Dieses Konzept beinhaltet die folgenden Themen:

- Errichtung eines neuen Parks

Aus einer ehemals komplett versiegelten Fläche wird eine 7.000 qm umfassende Grünfläche mit hoher Aufenthaltsqualität für Bürgerinnen, Bürger und Beschäftigte geschaffen. Die Verbindung zur bestehenden, angrenzenden Grünanlage mit Spielplatz, Skatepark und Bolzplatz bildet damit ein Gesamtensemble von ca. 22.000 qm.

- Wasserhaltung

Das anfallende Regenwasser wird in Teilen auf dem Grundstück (Flächen im Park) über Rigolen versickert um den örtlichen Grundwasserspiegel nicht abzusenken. Regenwasser wird in Zisternen gesammelt und als Brauchwasser für das Gebäude, für den Betrieb und zur Bewässerung von Bäumen und Grünflächen genutzt. Eine Einleitung von Regenwasser in das öffentliche Kanalnetz findet nicht statt. Schmutzwasser, z. B. aus Fahrzeugwaschflächen wird zurückgehalten und gereinigt.

- Wärmebedarf, Wärmeerzeugung

Die Büro- und Werkstattgebäude werden energetisch nach der BEG (Bundesförderung für effiziente Gebäude) errichtet und der zum Betrieb notwendige Energiebedarf minimiert. Der Wärmebedarf wird überwiegend durch ein Erdsondenfeld mittels Wärmepumpe (Grundlast), die Spitzenlast über die am Grundstück anliegende Fernwärme abgedeckt.

- Strombedarf, Stromerzeugung, Stromverwendung

Neben einer wesentlich energieeffizienteren Ausstattung (z. B. LED-Technik) wird auf der Fahrzeug- und Lagerhalle eine große Photovoltaik-Anlage (ca 5.400 qm) errichtet. Die erzeugte Jahresenergieleistung von ca. 1.000.000 kWh/a deckt den Betriebsbedarf für die Wärmepumpe und den täglichen Betrieb auf dem Gelände an 9 von 12 Monaten ab. Der in dieser Zeit erzeugte Überschuss wird ins Netz eingespeist und vergütet. Während der sog. „Dunkelphase" bezieht SÖR Strom von der N-Ergie.

Des Weiteren werden verstärkt Projekte zu einer klimafreundlichen Stadt wie z.B. weitere Baumbepflanzungen umgesetzt.

Die Umstellung auf LED-Leuchten ist ein weiterer Bestandteil unserer Klimaschutz-Projekte. Ab 2024 rüsten wir pro Jahr 6.500 Leuchten auf energiesparende LED-Leuchten um. Es ist damit möglich innerhalb der nächsten 5 Jahre den Gesamtbestand von ca. 49.000 Leuchtpunkte zu 100% auf LED-Technik umzurüsten. Neben der dabei erzielten Energie- und CO2-Einsparung wird durch den Einsatz von Leuchten mit einer Lichtfarbe von 3.000 K auch der Insektenschutz berücksichtigt.

Aufgrund des erheblichen Potenzials für Klimaschutz wird der SÖR keine Ausgleichsleistungen im Sinne des Bayerischen Klimaschutzgesetzes leisten müssen, sondern ein Betrieb des aktiven Klimaschutzes in der Stadt Nürnberg sein.

- Finanzielle Risiken: Die Finanzierung der Anlageinvestitionen zum Gründungszeitpunkt SÖR wurde im Wesentlichen durch ein im Dezember 2012 vereinbartes langfristiges Trägerdarlehen der Stadt Nürnberg gesichert. Das Trägerdarlehen hat einen festen Zinssatz und hat eine aktuelle Laufzeit bis zum 30.06.2030. Die neue Betriebszentrale am Pferdemarkt wird zum größten Teil fremdfinanziert werden. Ausfallrisiken bei Forderungen sind als gering einzustufen. Die Mehrzahl der Forderungen bestehen gegenüber der Stadt Nürnberg und deren Eigenbetrieben. Insgesamt bewegen sich die Forderungsausfälle unverändert auf niedrigem Niveau.

- Marktrisiken: Den weit überwiegenden Teil unserer Dienstleistungen erbringen wir für die Stadt Nürnberg. Diese ist damit unser Hauptkunde. Dadurch sind wir abhängig von der finanziellen Situation der Stadt Nürnberg.

- Marktpreisrisiken: Die Preise für Baumaterialien liegen im Wirtschaftsjahr weiterhin über dem Niveau von 2021, wenn auch einige Preisrückgänge zu verzeichnen waren (Quelle: Pressemitteilung Nr. N 012 v. 14.03.2024, Statistisches Bundesamt). Wir versuchen dieses Risiko über frühzeitige Ausschreibungen und Rahmenverträge mit Bauunternehmen zu minimieren. Auch die Preise für Energie sind in den letzten Jahren deutlichen Schwankungen unterworfen. Dem Anstieg der Strombezugspreise wirken wir u.a. durch den Einsatz von energieeffizienteren Beleuchtungen im Stadtgebiet Nürnberg entgegen.

- Strategische Risiken: Eine Änderung der strategischen Ausrichtung des Eigenbetriebes ist nicht zu erwarten. Allerdings unterliegt die strategische Ausrichtung politischen Entscheidungsprozessen.

- Grundstücksrisiken: Für eine Wertminderung bestehender Grundstücke gibt es aktuell keine Anhaltspunkte.

- Wetterrisiken: Da der SÖR im Stadtgebiet Nürnberg auch den Winterdienst verantwortet, unterliegt der Eigenbetrieb auch einem Wetterrisiko. In kalten und/oder schneereichen Wintern erhöhen sich die Kosten für den Winterdienst erheblich.

- Reputationsrisiken: Aus unserer Sicht sind mit dem Winterdienst und der Verantwortung für die Sauberkeit im öffentlichen Raum in Nürnberg für den SÖR auch erhebliche Reputationsrisiken verbunden. Werden beide Aufgaben in den Augen der Öffentlichkeit nicht mindestens zufriedenstellend erledigt, fällt diese nach unserer Einschätzung unmittelbar auf den SÖR zurück.

- Operative Risiken: Operative Risiken ergeben sich beim SÖR überwiegend aus der Verfügbarkeit von personellen Ressourcen. Wir gehen auf Grundlage der vorliegenden Daten für 2024 von schwankenden Rohstoff- und Energiepreisen auf weiterhin hohem Niveau aus.

- Rechtliche Risiken: Gegen den SÖR werden Ansprüche Dritter geltend gemacht. Wesentliche Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage sind nicht zu erwarten.

- IT-Risiken: Die jederzeitige Verfügbarkeit unserer Informationstechnologie ist von großer Bedeutung. Wir minimieren ein IT-Ausfallrisiko weit möglichst durch den Einsatz von Standardsoftware. Unser ERP-System ist an das der Stadt Nürnberg angebunden und wird auch von dieser durch entsprechende Organisationseinheiten betreut und nach unseren Vorgaben weiterentwickelt.

- Personalrisiken: Bei der Personalbeschaffung konkurrieren wir mit anderen Anbietern um qualifiziertes Personal. Dies gilt insbesondere für hochqualifizierte Arbeitskräfte aus den Ingenieurberufen. Die Personalrisiken könnten sich jedoch aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt durch die Abwanderung von Beschäftigten aus Branchen im Umbruch mittelfristig verbessern.

Insgesamt stufen wir das Risikopotential des Eigenbetriebes, aufgrund der engen Verbindung mit der Stadt Nürnberg und der Festlegung kostendeckender Gebühren bei der Straßenreinigung, als niedrig ein. Für die Straßenreinigung sind gravierende Änderungen, die entsprechende Risiken nach sich ziehen, nicht erkennbar.

Für die Eigentümer von Grundstücken innerhalb der sogenannten Zwangsreinigungsgebiete, legt die Straßenreinigungssatzung den Benutzungszwang für die öffentliche Einrichtung der Straßenreinigung fest. Für die Benutzung dieser Einrichtung werden Gebühren erhoben. Maßgebend für die Gebührenhöhe ist die Länge der an die Straße angrenzenden Grundstücksgrenze.

Die Berechnung der Gebühren erfolgt auf der Basis des Bayerischen Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) nach dem Kostendeckungsprinzip.

Prognose 2024

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im Jahr 2023 um -0,3 % gesunken ist (Pressemitteilung 019 vom 15. Januar 2024 des Statistischen Bundesamts). Der Sachverständigenrat prognostiziert in seinem Frühjahrsgutachten 2024 weiterhin eine verzögerte Erholung der deutschen Wirtschaft und erwartet ein nur geringes BIP-Wachstum in Höhe von 0,2%.

Ebenso geht der Sachverständigenrat aufgrund der wirtschaftlichen Erholung nur von einem geringen Anstieg der Arbeitslosigkeit und einer weiteren Erhöhung der Reallöhne aus (Quelle: Frühjahrsgutachten 2024).

Im Wirtschaftsjahr 2024 planen wir Investitionen in Höhe von 52.447 T€. Ein wesentlicher Bestandteil davon ist für die neue Betriebszentrale am Pferdemarkt vorgesehen (44.554 T€). Zudem sollen in unseren Fuhrpark 5.178 T€ und in Maschinen, technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung 1.340 T€ investiert werden. Die Finanzierung der Investitionen erfolgt durch den Abbau des Betriebsmittelkontos und einer geplanten Kreditaufnahme.

Für die Finanzlage des Eigenbetriebes erwarten wir für das Wirtschaftsjahr 2024 keine wesentlichen Veränderungen im Vergleich zum abgelaufenen Wirtschaftsjahr. Liquiditätsengpässe sind nicht zu erwarten, sodass wir unseren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen können.

Im Wirtschaftsplan für 2024 wird ein positives Ergebnis in Höhe von 225 T€ prognostiziert, welches aus der Straßenreinigung resultiert.

Nürnberg, 07.06.2024

Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)

Erster Werkleiter	Technischer Werkleiter	Kaufmännischer Werkleiter
Bürgermeister Christian Vogel	Marco Daume	Ronald Höfler

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers:

An den Eigenbetrieb Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg der Stadt Nürnberg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg der Stadt Nürnberg, - bestehend aus Bilanz zum 31.12.2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg der Stadt Nürnberg für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 und 3 KommPrV:

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage der Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts entsprechend § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 Satz 2 GO unter Beachtung der KommPrV und der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den kommunalrechtlichen Vorschriften und haben unsere Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigentriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Bayern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 Satz 2 GO unter Beachtung der KommPrV und der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 7 Abs. 4 Nr. 2 KommPrV

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 befasst.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten bestätigen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 KommPrV: Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.



München, 18.06.2024
Bayerischer Kommunaler
Prüfungsverband

Christian Baumann
Wirtschaftsprüfer